

z. B. 139. a.

### Privilegien-Verleihung.

Das k. k. Handelsministerium hat folgende ausschließende Privilegien auf Grundlage der Bestimmungen des a. h. Privilegien-Patentes vom 15. August 1852 verliehen:

1. Dem Carl König, Chemiker, wohnhaft am Braunhirschengrunde Nr. 49, auf eine Entdeckung in der Erzeugung der Graham'schen Kesselstein-Vertilgungsmasse, wodurch nicht nur der bereits abgelagerte Kesselstein auf eine vollkommen unschädliche Weise entfernt, sondern auch die Bildung neuer Inkrustationen verhindert, sohin auf wenig kostspielige Art Brennmaterial-Ersparniß, eine beschleunigtere Dampfentwicklung und Sicherstellung vor Explosionen erzielt werden soll, — auf die Dauer eines Jahres.

Die geheimzuhaltende Privilegiumsbeschreibung wird im k. k. Privilegien-Archiv aufbewahrt (Z. 879-H)

2. Dem Franz Planer, Chemiker in Gaudenzdorf Nr. 125, und dem Franz Miller in Wien (St. Ulrich Nr. 67), auf die Erfindung einer Palmwachs-, Parquette- und Boden-Glanzmasse, deren Erzeugung wegen Ersparung des sonst hierzu nöthigen Bienenwachses bei gleicher Haltbarkeit viel billiger sein soll, — auf die Dauer eines Jahres.

Die geheimzuhaltende Privilegiumsbeschreibung wird im k. k. Privilegien-Archiv aufbewahrt (Z. 880-H).

Wien den 6. Februar 1853.

3. Dem Jacob Kunwald, Großhändler und Besitzer einer Kalk- und Ziegelbrennerei in Pösch, auf die Erfindung von Kalk-Defen zum Kalkbrennen, wodurch im Vergleiche zu den gewöhnlichen Kalköfen das Ausbrennen einer 2 bis 3 Mal größeren Quantität von Kalksteinen mit einem bedeutenden Ersparnisse an Zeit und Brennmaterial erzielt werden soll, — auf die Dauer von Fünf Jahren.

Die geheimzuhaltende Privilegiumsbeschreibung wird im k. k. Privilegien-Archiv aufbewahrt (Z. 862-H).

4. Dem Moriz Lorbeer, Specereiwarenhändler in Wien (Stadt Nr. 889), auf eine Erfindung, rohe Kaffeebohnen in größeren Quantitäten durch Anwendung von erhitzter Luft zu rösten, wodurch der gebrannte Kaffee sowohl an Aroma, als an äußerem Ansehen gewinnen soll, — auf die Dauer von Fünf Jahren.

Die geheimzuhaltende Privilegiumsbeschreibung wird im k. k. Privilegien-Archiv aufbewahrt (Z. 864-H).

Wien den 10. Februar 1853.

### Privilegiums-Erlöschung.

Zahl 701 und 584-H.

1. In dem Ludwig Denk, Hüttenmeister in Wien, sein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung einer Construction von Flammöfen zur verbesserten Darstellung des Stabeisens, ddo. 4. Februar 1852, am 23. December 1852 freiwillig zurückgelegt hat, so ist die Gültigkeit dieses Privilegiums in Gemäßheit des §. 29, Z. 2, lit. c des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 erloschen.

Die dießfällige Privilegiumsbeschreibung befindet sich in dem k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Wien den 12. Februar 1853.

2. W. A. Ludwig hat sein Privilegium ddo. 5. März 1852, auf eine Erfindung in der Erzeugung von Ohrgehängen aus Gold, Silber und andern Metallen, am 19. November 1852 freiwillig zurückgelegt, wodurch die Gültigkeit dieses Privilegiums nach §. 29, Z. 2, lit. c des a. h. Privilegiengesetzes erloschen ist.

Die dießfällige Privilegiumsbeschreibung befindet sich nunmehr in dem k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Wien den 15. Februar 1853.

### Privilegien-Verleihung.

Das k. k. Handelsministerium hat folgende ausschließende Privilegien auf Grundlage der Bestimmungen des a. h. Privilegien-Patentes vom 15. August 1852 verliehen:

1. Dem Grafen Ernst Coronini, wohnhaft in Wien (Stadt Nr. 748), auf die Erfindung einer Kaffeemaschine, die zugleich zum Abkochen der Milch diene, — auf die Dauer eines Jahres.

Die offene Privilegiumsbeschreibung befindet sich in dem k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung (Z. 805-H).

2. Dem Eduard Marek, Magister der Pharmacie und befugter Erzeuger technisch-chemischer Producte in Fünshaus bei Wien Nr. 179, auf eine Entdeckung, aus Steinkohlentheer ein ganz wasserhelles, farbloses, reiner Naphta ähnlich riechendes Theeröl, und aus dem Rückstande wasserdichte Ziegel zu erzeugen, — auf die Dauer eines Jahres.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung (Z. 865-H).

Wien den 10. Februar 1853.

### Privilegiums-Verlängerung.

Das k. k. Handelsministerium hat folgende ausschließende Privilegien mit Ausdehnung der Wirksamkeit derselben auf den Umfang des gesammten Reiches zu verlängern befunden:

1. Das dem Leopold Hahn, Erzeuger elastischer Bestandtheile, in Wien, für die Dauer von Zwei Jahren verliehene Privilegium ddo. 4. November 1851, auf die Erfindung und Verbesserung in der Verfertigung elastischer Stiefelsohlen-Obertheile, — auf die weitere Dauer von Drei Jahren, das ist, auf das Dritte, Vierte und Fünfte Jahr (Z. 549-H).

Wien 4. Februar 1853.

2. Das ursprünglich dem Dr. Joseph Haffner verliehene und seither an Alois Geyer, Realitätenbesitzer in Weiß übergegangene Privilegium ddo. 12. Februar 1848, auf die Erfindung in der Raffinirung des salpetersauren Natrons, — auf das Sechste Jahr (Z. 881-H).

3. Das dem Joseph Winkelbauer, gewesenen bürgl. Gastwirth, und dem Johann Winkelner, Hausbesitzer in Perchtoldsdorf Nr. 229, verliehene Privilegium ddo. 21. Januar 1852, auf eine Verbesserung in der Verkorkung von Champagner- und Schaumwein-Flaschen mittelst Klammern, — auf das Zweite Jahr (Z. 901-H).

4. Das dem Johann Hoffer in Wien verliehene ausschließende Privilegium ddo. 21. Januar 1852, auf eine Erfindung, mittelst Anwendung von Electro-Magnetismus und anderer Vorrichtungen sämtliche Waggon eines Eisenbahntrains binnen der kürzesten Zeit zu bremsen, — auf das Zweite Jahr (Z. 902-H).

Wien den 10. Februar 1853.

Vom k. k. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten.

### Privilegiums-Verlängerung.

Zahl 1011-H.

Das k. k. Handelsministerium hat das der Francisca Slowaczek, Hausbesitzerin in Budweis, verliehene Privilegium vom 21. Januar 1851, auf eine Erfindung und Verbesserung in der Verfertigung von Damenkleidungsstücken, — auf das Dritte Jahr, mit Ausdehnung seiner Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches zu verlängern befunden.

Wien den 22. Februar 1853.

### Privilegien-Übertragung.

Zahl 803-H.

Das k. k. Handelsministerium hat die Anzeige, daß die ausschließenden Privilegien, nämlich:

a) das dem Dominik Stoffutti (rectius Steffutti), Mechaniker zu Wien (Wieden Nr. 375) unterm 8. Juni 1852 verliehene Privilegium auf eine Verbesserung in der Anwendung einer äußerst billigen und dauerhaften Glasur an den Steinröhren und Steinplatten; b) das demselben unterm 8. Juni 1852 ertheilte Privilegium auf Verbesserungen:

1. an der von ihm erfundenen Steinbohrmaschine und

2. in der Zusammensetzung der, mittelst dieser Maschine gebohrten Steinröhren;

c) das demselben unter dem nämlichen Datum verliehene Privilegium auf eine Verbesserung in der Anwendung gebohrter Steinröhren zu Rauchfängen, Wasserleitungsrohren, Dachrinnen und Dachrinnenröhren vollständig, dann

d) der dem Dominik Steffutti gebührende Antheil an dem demselben und dem Lorenz Fleischberger, pensionirten Fortifications-Maurermeister in Wien, gemeinschaftlich verliehenen Privilegium ddo. 18. August 1852, auf eine Verbesserung, aus Ziegel gemauerte und steinerne genutete Brunnen- und Schneckenstiegen-Cylinder zu versenken, über Ableben des privilegirten Dominik Steffutti auf Grundlage der Einantwortungs-Urkunde des k. k. Bezirksgerichtes Wieden vom 20. Januar 1853, Z. 860-H, an die beiden Söhne des Verstorbenen, Michael Steffutti und Oswald Steffutti, beide Mechaniker, wohnhaft: Wieden Nr. 375, als alleinigen Intestat-Erben, in ihr gemeinschaftliches Eigenthum übertragen wurden, — zur Wissenschaft genommen, und die vorgeschriebene Einregistrirung dieser Übertragung veranlaßt.

Wien den 12. Februar 1853.

### Privilegiums-Übertragung.

Zahl 519-H.

Das k. k. Handelsministerium hat die Anzeige, daß Alois Wenger sein Privilegium ddo. 4. Juli 1852, auf die Erfindung eines neuen technischen Verfahrens bei der Erzeugung des thierischen Leimes, zufolge Cessions-Urkunde ddo. Wien 27. Sept. 1852, zur Hälfte an Ferdinand Ortner abgetreten habe, zur Wissenschaft und im k. k. Privilegien-Archiv in Vormerkung genommen.

Wien den 16. Februar 1853.

### Privilegiums-Erlöschung.

Zahl 667-H.

Joseph E. Goldberger hat das ihm am 18. Juni 1848, auf eine Erfindung in der Construction galvano-electrischer Ketten verliehene ausschließende Privilegium am 17. Januar 1853 freiwillig zurückgelegt, womit das genannte Privilegium in Gemäßheit des §. 29, Z. 2, lit. c des a. h. Privilegiums-Gesetzes erloschen ist.

Die dießfällige Privilegiumsbeschreibung befindet sich nunmehr in dem k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Wien den 22. Februar 1853.

Vom k. k. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten.

### Privilegien-Verlängerung.

Das k. k. Handelsministerium hat nachstehende ausschließende Privilegien mit Ausdehnung der Wirksamkeit derselben auf den Umfang des gesammten Reiches zu verlängern befunden:

1. Das dem Heinrich Wilhelm Zentsch, Privilegiumsbesitzer in Wien (Wieden Nr. 57), verliehene ausschließende Privilegium auf eine Verbesserung des Verfahrens bei der Erzeugung von

Unschlittkerzen und ägyptischer Seife, ddo. 21. Jänner 1851, — auf das Dritte Jahr (Z. 1136-H).

2. Das dem Johann Hörbst, gewesenen Seidenfabrikanten in Wien (Schottenfeld Nr. 247), verliehene Privilegium auf die Verbesserung des unter dem Namen „carta rigata“ zur Manufakturzeichnung erforderlichen Lineamentenpapiers, ddo. 29. März 1852. — auf das Zweite und Dritte Jahr (Z. 1137-H).

Wien den 23. Februar 1853.

3. Das dem Civil-Ingenieur Eduard Daelen, in Wien (Alservorstadt Nr. 157), verliehene ausschließliche Privilegium, ddo. 5. Februar 1852, auf die Erfindung einer neuen Walzen-Construktion, — auf das Zweite Jahr (Z. 1308-H).

Wien den 27. Februar 1853.

4. Das Privilegium des Adolph Schönstein, ddo. 25. Februar 1852, auf eine Verbesserung in der Deltraffinerie, — auf das Zweite Jahr.

Die geheime Beschreibung befindet sich nunmehr in dem k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung (Z. 1203-H).

Wien den 28. Februar 1853.

Z. 161. a (1) Nr. 493 Präs.  
Concurs = Kundmachung.

Bei der k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Krain und Kärnten dürfte die erste Oberfinanzraths-Stelle mit dem Jahresgehalt von 3000 fl. in Erledigung kommen.

Zur Wiederbesetzung dieser Stelle, wie auch jener eines k. k. Oberfinanzrathes mit dem Jahresgehalt von 2500 fl., wenn eine solche durch die Besetzung der Erstern bei der genannten Finanz-Landesbehörde erledigt werden sollte, wird der Concurs mit der Bewerbungsfrist bis 15. k. M. Mai 1853 eröffnet.

Diejenigen, welche sich um eine dieser Dienststellen bewerben wollen, haben ihre gehörig instruirten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege mit dem Ausweise über ihr Lebensalter, die zurückgelegten juristisch-politischen Studien, die vollstreckte Dienstzeit, die erlangte Dienst-Eigenschaft, Sprach- und sonstige Kenntnisse, dergestalt an das Präsidium der k. k. steirischen Finanz-Landes-Direction zu leiten, daß solche innerhalb der Concursfrist bei demselben einlangen.

Die Bewerber haben in ihren Eingaben nicht bloß die allgemeinen für den Conceptsdienst bei den k. k. leitenden Finanz-Behörden vorgeschriebenen Studien, Eigenschaften und Kenntnisse nachzuweisen, sondern insbesondere auch darzuthun, daß, wo und wie sie sich die höhere Ausbildung in der Leitung des Finanzdienstes, und zwar sowohl im Fache der directen, als auch der indirecten Besteuerung in jenem Maße erworben haben, welches Ansprüche auf einen der zu besetzenden Dienstesposten zu begründen geeignet ist.

Auch ist anzugeben, ob und in welchem Grade Pittsteller mit Beamten dieses Amtsbereiches verwandt oder verschwägert ist.

Vom Präsidium der k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Krain und Kärnten.

Graz am 30. März 1853.

Z. 159. a (1) Nr. 99  
Kundmachung

wegen Besetzung der Stelle des Freiherrn von Lazarinischen Stiftungs-Chirurgen zu Gurkfeld oder Haselbach in Unterkrain.

Für die ständische Hauptpfarr Haselbach und für die aus derselben entstandenen neuen Curatien Gurkfeld, Zirkle und Großdorn ist ein eigener Chirurgus gestiftet, der in Gurkfeld oder Haselbach wohnen muß, und die Verpflichtung hat, jeden kranken Bauer und Pfarrgenossen im ganzen Umfange der genannten Curatbezirke, sobald er berufen wird, sogleich zu besuchen, und ihm unentgeltliche schleunige Hilfe zu leisten.

Mit dieser Stelle ist dermal ein Gehalt von 175 fl. C. M. und die weitere Obliegenheit verbunden, über die wirkliche Verwendung von 33 fl. C. M., die ihm jährlich auf Medicamente für arme Kranke werden verabfolgt werden, und

über die Verabfolgung der Arzneien sich jährlich gehörig auszuweisen.

Diese Stelle ist durch den Tod des bisherigen Chirurgen Georg Konrad erledigt, und es wird hiemit zu deren Wiederbesetzung der Concurs mit dem Beifügen ausgeschrieben, daß diejenigen, welche dieselbe zu erhalten wünschen, ihre an die krainisch-ständische Verordnete Stelle gerichteten Gesuche bis 20. Mai l. J. bei selber einzureichen, und sich über ihr Alter, Vaterland, Studien, Kenntniß der deutschen und krainischen Sprache, über die bisher geleisteten Dienste, Moralität, so wie mit dem Befugniß-Diplome zur Ausübung der Chirurgie gehörig auszuweisen haben.

Uebrigens wird bemerkt, daß diese Stelle von jener des dort bestehenden Bezirks-Wundarztes gemäß höherer Anordnung getrennt bleiben soll.

Krainisch-ständische Verordnete Stelle.  
Laibach am 2. April 1853.

Z. 150. a (3) Nr. 1331.  
E d i c t

für die Hypothekargläubiger der Schigan'schen Gült.

Von dem k. k. Landesgerichte zu Laibach wurde über Einschreiten des Herrn Jacob Petritsch, Besitzers der Schigan'schen Gült, und Bezugsberechtigten für die in Folge der Grundentlastung aufgehobenen Bezüge, in die Einleitung des Verfahrens wegen Zuweisung des für die Urbarial-Bezüge mit 627 fl. 10 kr. und für die laudemial-Bezüge mit 310 fl. 15 kr. bereits ermittelten Entschädigungscapitals mittelst Edictausfertigung für die Hypothekargläubiger gewilliget.

Es werden daher alle Jene, denen ein Hypothekrecht auf die Schigan'sche Gült zusteht, hiemit zur Anmeldung ihrer Ansprüche bis 21. Mai 1853 aufgefordert.

Wer die Anmeldung in dieser Frist hiergerichts einzubringen unterläßt, wird so angesehen, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obbezeichnete und das allfällige weitere noch zu ermittelnde Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, wird bei der Verhandlung nicht mehr gehört, sofort den weitem, im §. 23 des Patentens vom 11. April 1851, Reichsgesetzblatt Nr. 81, auf das Ausbleiben eines zur Tagsatzung vorgeladenen Hypothekargläubigers geschehen Folgen unterzogen, und mit seiner Forderung, wenn sie die Reihenfolge trifft, sammt den allfälligen dreijährigen Zinsen, so weit deren Berichtigung nicht ausgewiesen wird, unter Vorbehalt der weiteren Austragung auf die ob erwähnten Entlastungs-Capitale überwiesen.

Die Anmeldung kann mündlich oder schriftlich geschehen, und hat die im §. 12 des obbezogenen Patentens vorgeschriebenen Erfordernisse und Modalitäten zu enthalten.

Laibach am 2. März 1853.

Z. 156. a (2) Nr. 822, ad 1043.  
Licitations-Kundmachung.

Mit dem hohen k. k. Handelsministerial-Erlasse vom 15. Februar 1853, Z. 1245 S., ist die Ausführung des aus solidem Materiale neu zu erbauenden linksseitigen Uferpfeilers an der Warasdiner Draujochbrücke für das Jahr 1854 genehmigt, und diese Herstellung im Entreprise-Wege mittelst einer Offertverhandlung angeordnet worden.

Die bezüglichlichen Arbeiten bestehen in der soliden Uferpfeiler-Herstellung, dem Brücken-Oberbau und der Brücken-Nothausfahrt von Tannen-, Lärchen- und Eichenholz, wofür die adjustirte Summe von 13.531 fl. 11 kr. entfällt.

Das nähere und bestimmte Detail dieser, in Bezug aller vorangeführten Arbeiten ein untrennbares Ganze bildenden Ausführung enthalten die betreffenden Pläne, der summarische Kostenanschlag, das Verzeichniß der Einheitspreise, dann die allgemeinen und speciellen Baubedingnisse, welche Behelfe vom 15. April d. J. angefangen bis zum Vortage des nachfolgend festgesetzten Termines, zur Eröffnung der einlangenden schriftlichen Offerte im Amtlocale der unterzeichneten k. k. Landesbaudirection in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Die Hintangabe dieses Baues erfolgt, mit Ausschluß der mündlichen Ausbietung, bloß im Wege schriftlicher Offerte unter folgenden Bestimmungen:

1) Jedes schriftliche Offert muß längstens bis zum 31. Mai d. J. bei dem Protocolle der unterzeichneten Bau-Direction überreicht sein, weil auf später einlangende nicht mehr reflectirt werden könnte.

2) Wenn ein derlei schriftlicher Anbot berücksichtigt werden soll, so muß er auf einen 15 kr. Stempelbogen geschrieben, gehörig versiegelt und von Außen mit der Aufschrift: „Anbot für den linksseitigen Uferpfeilerbau an der Warasdiner Draujochbrücke,“ versehen sein, im Innern aber enthalten:

a) Die ausdrückliche Erklärung, daß der Offerent den Gegenstand und dessen Vicitations-Grundlagen, als: die bezüglichlichen Pläne, den summarischen Kostenanschlag, das Einheitspreis-Verzeichniß, dann die allgemeinen und speciellen Baubedingnisse genau kenne und solchen getreu nachkommen wolle;

b) den Percentual-Nachlaß oder Aufschlag gleichmäßig auf alle adjustirten Einheitspreise in Worten deutlich ausgedrückt, um welchen er die Ausführung des ganzen Baues mit seinen etwaigen Mehr- oder Minderleistungen zu übernehmen Willens ist;

c) das 5proc. Badium von der obbezeichneten Gesamtsumme, im Betrage von 676 fl. 33 1/2 kr., in Barem, in k. k. österr. Staatspapieren, nach dem börsenmäßigen Course berechnet, oder durch Anschluß des Depositen-scheines einer öffentlichen Cassa über den Erlag desselben; endlich

d) den Tauf- und Zunamen, Charakter und Wohnort des Offerenten.

Offerte, welche diesen Anforderungen nicht entsprechen, oder Gegenbedingungen enthalten, bleiben unberücksichtigt.

3) Die Eröffnung der Offerte und deren Eintragung in das Vicitations-Protocoll erfolgt am 1. Juni 1853, um 10 Uhr Vormittags, im Amtlocale der unterzeichneten Landes-Baudirection in der Reihenfolge ihrer Ueberreichung und Nummerierung, wobei es den Offerenten frei steht, bei dieser Verhandlung persönlich zu erscheinen.

4) Anbote, welche die adjustirten Einheitspreise durch Percentual-Zuschläge überschreiten sollten, unterliegen der höheren Ratification; wogegen jener Bestbot, welcher den adjustirten Einheitspreisen gleichkommt, oder unter solchen steht, gleich mit dem Offerenten-Verhandlungs-Ergebniß als bestätigt anzusehen ist.

5) Bei gleichen schriftlichen Bestboten unter den Fiscalpreisen wird Demjenigen der Vorzug eingeräumt, welcher früher offerirt wurde, worüber der Numerus der erfolgten Einreichung des Offertes entscheidet.

6) Der von der Vicitations-Commission, nach Maßgabe des Offert-Resultates, als Ersther erklärte bestbietende Offerent unter den Fiscalpreisen ist gehalten, das erlegte Badium binnen 10 Tagen, vom Offerenten-Eröffnungstage gerechnet, bis auf 10 % der Erhebungssumme, entweder in Barem oder in Staatspapieren, oder aber durch eine entsprechende Sicherstellungs- oder Bürgschafts-Urkunde zu ergänzen, und in gleicher Frist bei der unterzeichneten Direction des Vertrags-Abschlusses wegen zu erscheinen.

7) Den Offerenten, welche nicht Ersther geblieben sind, werden die erlegten Badien gleich nach geschlossener Vicitation zurückgestellt werden.

Von der k. k. croatisch-slavonischen Landes-Baudirection. Agram den 24. März 1853.

Z. 157. a (2) Nr. 174.  
Licitations-Kundmachung.

Die löbl. k. k. Baudirection für Krain hat mit Verordnung vom 24. d. M., Z. 647, die Erweiterung der Steinbrück-Munkendorfer Straße nächst Ruckenstein, im D. Z. 1/14-15-II, durch Absprengung der hervorragenden Felsen, Herstellung eines neuen Seitengrabens, mit dem adjustirten Betrage von 168 fl. 53 kr., genehmiget.

Die Leistung besteht in der Absprennung von 13° 0' 9" Körpermiter Felsen, wo das gewonnene Materiale auf Schotter zu zerschlägeln und dann einzubetten kommt.

Die öffentliche Licitation hierüber wird Samstag den 16. April 1853, Vormittags, in dem Amtlocale der k. k. Bezirkshauptmannschafts-Expositur in Ratschach abgehalten, wozu Unternehmungslustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß jeder Licitant vor Beginne der Licitation das 5proc. Badium mit 8 fl. 24 kr., entweder in barem Gelde oder hypothekarischer Verschreibung zu erlegen hat, welches ihm, wenn er nicht Ersterer bleibt, nach beendigter Licitation zurückgestellt wird.

Vorschriftsmäßig verfaßte Offerte, wenn sie mit dem erwähnten Badium belegt sind, werden bis zum Beginne der mündlichen Licitation, d. i. bis 9 Uhr Vormittags, von der k. k. Bezirkshauptmannschafts-Expositur Ratschach angenommen. Mit Beginne der mündlichen Licitation wird kein schriftliches Offert, nach Schluß dieser aber überhaupt kein Anbot mehr angenommen.

Bei gleichen schriftlichen und mündlichen Anboten hat letzterer, bei gleichen schriftlichen aber Derjenige den Vorzug, welcher früher eingelangt ist, daher das kleinere Post-Nro. trägt.

Der Plan, das Preisverzeichnis, der summarische Kostenüberschlag und die Bedingungen können bei der gefertigten Bauerpositur während den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bau-Expositur Ratschach am 29. März 1853.

3. 153. a (3) Nr. 2787.

K u n d m a c h u n g.

In Folge des h. Kriegsministerialerlasses A 1478 vom 9. d. soll das sowohl zum Auslangen bis Ende October a. c. für die currente Verpflegung der Garnison erforderliche Backmehl, als auch der Bedarf an diesem Artikel für 6 Wochen für die im diesseitigen Wapflegbezirke dislocirten Truppenkörper des 9. Armeecorps durch Einkieferung von Brotsfrucht gedeckt werden.

Zu diesem Ende wird am 12. April l. J. Vormittags 10 Uhr die öffentliche Lieferungsverhandlung bei dieser k. k. Bezirkshauptmannschaft vorgenommen werden.

Das Erforderniß besteht in 916 M. H. H. Halbsfrucht, oder 953 M. H. H. Mehen Korn.

Der niederöstr. M. H. H. Korn muß wenigstens 75 Pfund, und der von Halbsfrucht wenigstens 78 Pfund wiegen.

Die Frucht muß rein und gesund, und darf nicht ausg. wachsen und mit W. K. oder anderm fremden Samenwerk vermengt sein.

Jeder Offert hat einen mit 10% von der nach dem Offertpreise sich heraus stellenden Gesamtbeköstigung der zur Lieferung angebotenen Fruchtquantität berechnete Caution zu erlegen.

Die Unternehmungslustigen werden zur Theilnahme an der diesfälligen Verhandlung mit dem Beisatze eingeladen, daß auch Anbote auf kleinere Parthien als das ausgeschriebene Quantum ist, angenommen werden, und daß die nähern Einkieferungsbedingungen täglich bei dem hieortigen k. k. Militär-Verpfl.-Magazine eingesehen werden können.

Neustadt am 29. März 1853.

Der k. k. Bezirkshauptmann:

Franz Morzar.

3. 154. a (2) Nr. 659.

K u n d m a c h u n g.

Vom Bürgermeisterramte der k. k. landesfürstlichen Stadt Steyer wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei am 7. d. M. der Hausfiter Mathias Zschar aus Scheinembt, mit Zurücklassung seines Hausfirpasses, dann eines Pferdes sammt Wagen und einiger anderer Effecten, von hier entwichen, daher, da sich das Pferd sammt Wagen ohne wirklichen Schaden nicht länger aufbewahren ließ, selbe im Sinne der S. S. 386 und 390 des bürgerlichen Gesetzbuchs, nach vorheriger Schätzung versteigert, und der Reinertag für ersteres pr. 46 fl. 15 kr. für letzteren pr. 42 » 45 »

zusammen also pr. 89 fl. - kr.

C. M. hieramts depositum, die übrigen unbedeutenden Effecten aber bis zu einer andern derleiigen Licitation aufbewahrt werden.

Da diese Gegenstände höchst wahrscheinlich entwendet sind, so werden in Folge S. 391 des b. G. B. die Eigenthümer derselben hiemit aufgefordert, sich bis längstens 1. August 1853 hieramts zu melden und ihr Recht auf diese Gegenstände, respective auf den dafür gelösten Betrag um so gewisser gehörig nachzuweisen, als sonst nach S. 392 des b. G. B. der Erlös zu Gunsten des hiesigen Armees-Institutes fruchtbringend angelegt, und nach der gesetzlichen Verzinsungszeit demselben als Eigenthum zugewendet werden würde.

Steyer am 28. Juli 1852.

Der Bürgermeister:

P a f f l m. p.

Z. 155. a (2) Nr. 465/40

A v v i s o d' A s t a.

Dovendosi passare ad un nuovo triennale arrendamento dell' esazione dei civici dazi sui vini e liquidi nella città territorio di Fiume, compreso l' educilio nella vicina Località di Sussak, che avrà principio col di 1. Novembre a. c., verrà nell' effetto esperita una pubblica Asta in via di Offerte in iscritto, da esibirsi sino il mezzodi del giorno 14 Maggio a. c. al sottoscritto preside-regolata dalle condizioni contenute nell' odierna notificazione magistratuale Nr. 465/40 A., ostensibile in unione al relativo Regolamento daziale si nell' Ufficio di Speditura di questo Magistrato, chè in quello delle Inclite Magistrature municipali di Zagabria - Trieste - Lubiana - Gorizia - Segna - Udine - Zara - Carlstadt - Gratz - Venezia - Buccari - e Milano.

Dal Civico Magistrato.

Fiume, 22 Marzo 1853.

Il prov. Preside municipale e magistratuale: Francesco Cav. de Troyer m. p.

3. 162. a (1) Nr. 1243.

K u n d m a c h u n g.

Am 12. d. M. Vormittags um 9 Uhr wird hieramts das städtische Gewölbe sub Nr. 12 in der hiesigen Elephantengasse auf mehrere Jahre im Licitationswege verpachtet.

Die Pachtlustigen werden zu dieser Verhandlung hiemit eingeladen.

Stadtmagistrat Laibach am 5. April 1853.

3. 152. a (3) Nr. 340.

A n z e i g e.

Beim k. k. Steueramte Gurksfeld werden zwei verwendbare Diurnisten auf längere Dauer sogleich aufgenommen.

K. k. Steueramt Gurksfeld am 31. März 1853.

3. 443. (1) Nr. 7166.

E d i c t.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg haben alle Diejenigen, welche an den Verlass des, zu Krainburg Haus-Nr. 111 am 28. August 1852 verstorbenen Barthelma Pehznig, Hausbesitzer, Schuster und Parapluemacher zu Krainburg, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben den 21. April l. J. Früh 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmelungsgesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksgericht Krainburg den 20. März 1853.

3. 458. (1) Nr. 286.

E d i c t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger. Vor dem k. k. Bezirksgerichte Tüffer in Steiermark haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 31. December 1852 verstorbenen Franz Horjak, Bürgermeister und Realitätenbesitzer in St. Christof bei Tüffer, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben den 19. Mai Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmelungsgesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der

angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Tüffer am 24. März 1853.

3. 460. (1) Nr. 1205.

E d i c t.

Das k. k. Bezirksgericht, erster Classe, in Tüffer gibt bekannt, daß die mit dem Edicte von 10. März l. J., 3. 883, zu b gemachte executiv Feilbietung über Anlangen des Executionsführers sistirt worden sei.

Tüffer am 3. April 1853.

3. 451. (1) Nr. 15878.

E d i c t.

Von den k. k. Bezirksgerichte der Umgehung Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Mathias Remskar von Loog, durch Hrn. Dr. Zuger, mit dießgerichtlichem Bescheide vom 31. December l. J., 15875, wegen schuldigen 610 fl. 27. kr. nebst Zinsen und Kosten, in die executiv Feilbietung der, dem Johann Romnig gehörigen, zu Loog liegenden, gerichtlich auf 1659 fl. geschätzten Realitäten, als: der im Grundbuche des Stadmagistrates Laibach sub Rectif. Nr. 8615 vorkommenden Wiese stari verteg des darauf erbauten Wohngebäudes und ter Schmiede sammt Parle, so wie des dazu grundbüchlich geschriebenen Ackers napol in 2 Abtheilungen, Catastral-Parc. Nr. 1868 et 1867, sammt heumitigender Wiesmahd Catastral-Parc. Nr. 1869, des Hochwaldes debelauceh Catastral-Parc. Nr. 569 und tes Wiesstrains in kamnagorica Parc. Nr. 97, seiner des im ebbsigten Grundbuche sub Urb. Nr. 1540 vorkommenden Terrains von 1 Joch 438 □ Klafier sa kostainovca, Cat.stral-Parc. Nr. 1549, bestehend aus 6 Abtheilungen, gewilliget worden, und daß man hiezu die Feilbietungstermine auf den 2. März, den 2. April und den 6. Mai l. J., jedesmal Früh 9 Uhr in loco der Realitäten mit dem Anhang bestimmt habe, daß tie auf der ersten und zweiten Tagssagung nicht veräußerten Realitäten bei der dritten auch unter dem Schätzungswerte werden hintangeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, die neuesten Grundbuchs-extracte und die Licitationsbedingungen liegen hieramts zur Einsicht bereit.

K. k. Bezirksgericht Umgehung Laibachs am 31. December. 1852.

3. 3622.

Anmerkung. Bei erfolglos abgehaltener 1. und 2. Feilbietung findet am oben angezeigten Termine die dritte Feilbietung Statt.

K. k. Bezirksgericht Umgehung Laibach am 3. April 1853.

3. 463. (1) Nr. 1880.

E d i c t.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird bekannt gegeben:

Es sei über Ansuchen des Franz Campic in Regdaru, mit dießgerichtlichem Bescheide vom 12. März, 1853, 3. 1880, in die executiv Feilbietung der, dem Joh. Campic gehörigen, zu Klats liegenden, im Grundbuche der Herrschaft Eisenberg sub Urb. Nr. 639, Rectif. Nr. 74 vorkommenden Halbhube, nach dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerte pr. 2651 fl. 40 kr., wegen noch schuldigen 32 fl. 2 kr. c. s. c. gewilliget, und es seien zu deren Bornahme die 3 Tagssagungen auf den 19. Mai, den 20. Juni und den 20. Juli l. J. Früh 9 Uhr in loco der Realitäten mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die bei der 1. und 2. Feilbietungstagssagung nicht veräußerte Realität bei der 3. auch unter dem Schätzungswerte wird hintangegeben werden.

Der Grundbuchs-extract, die Licitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll können hiergerichts in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Umgehung Laibachs am 12. März 1853.

3. 438. (2) Nr. 1033.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neustadt wird bekannt gemacht:

Es sei die Reassumirung der mit dem Bescheide vom 7. October 1852, 3. 5961 bewilligten, sohin aber mit dem Bescheide vom 12. November 1852, 3. 6774, sistirten executiven Feilbietung der, dem Executen Mathias Maurer junior gehörigen, zu Brethen liegenden, im ehemaligen Grundbuche des Herzogthums Gottschee sub Rectif. Nr. 1494 vorkommenden 3/4 Hube, wegen der dem Andreas Maurer von Sporeben schuldigen 130 fl. C.M. sammt Nebenverbindlichkeiten bewilliget, und seien zu deren Bornahme 3 Feilbietungstagssagungen, nämlich auf den 23. April, auf den 21. Mai und auf den 25. Juni l. J., immer Vormittag um 9 Uhr im Orte der Pfandrealityt mit dem Beisatze angeordnet worden, daß diese Realität nur bei der III. Feilbietungstagssagung auch unter dem Schätzungswerte

werthe pr. 852 fl. 30 kr. würde hintang geben werden.

Der Grundbuchstract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Neustadt am 15. Februar 1853.

3. 414. (2) Nr. 1401.

E d i c t.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Georg Muzic, von Krasinc Nr. 10, in die executive Feilbietung der, dem Mathe Muzic, von Krasinc Nr. 27, gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Krupp sub Curr. Nr. 152 et 153 vorkommenden, gerichtlich auf 961 fl. geschätzten, mit 22 kr. 2 dl. beansagten Hube sammt Zugehör, wegen, dem Erstern aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 8. Jänner 1851, Nr. 50, schuldigen 122 fl. c. s. c. gewilliget, und seien zu deren Vornahme die Tagsatzungen

auf den 23. April  
auf den 24. Mai  
und auf den 24. Juni

1853,

jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr in loco der Realität und mit dem Anhang anberaumt worden, daß die Realität nur bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der neueste Grundbuchstract und die Licitationsbedingnisse können von Jedermann in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Mötting am 22. März 1853.

3. 431. (2) Nr. 1012.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Laß wird kund gemacht:

Es sei über Ansuchen der Maruscha Mure von Altlaß, die Reassumirung der executiven Feilbietung der, dem Anton Kref gehörigen, im Grundbuche des Gutes Ehrenau sub Urb. Nr. 20 vorkommenden, auf 665 fl. geschätzten Drittelhube, wegen schuldigen 433 fl. 30 kr. c. s. c., bewilliget worden, und es seien zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 25. April, 23. Mai und 27. Juni l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags, im Orte der Realität mit dem Beisatze angeordnet worden, daß diese Realität bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchstract und die Licitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

Laß am 28. Februar 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:  
Levitschnig.

3. 420. (2) Nr. 701.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Laß wird dem Sebastian Podvis und dessen unbekanntem Rechtsnachfolgern erinnert:

Es habe wider dieselben Hr. Georg Gu'ell von Laß, die Klage auf Zweitenung des Eigenthums der im Grundbuche der Pfarlichengült St. Martin sub Actis. Nr. 7 vorkommenden Acker im Laßerhirsfeld angebracht und um die richeliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 30. Juni l. J. um 11 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte angeordnet worden ist.

Das Gericht, dem der Aufenthaltort der Beklagten unbekannt ist, hat zu ihrer Vertretung auf ihre Gefahr und Kosten den Hrn. Franz Krenner von Laß als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Sebastian Podvis und dessen Rechtsnachfolger werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder in zwischen dem bestimmen Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen, die sie zu ihrer Vertretung dienlich finden würden, indem sie sich widrigenfalls die aus ihrer Verabstimmung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laß am 10. März 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:  
Levitschnig.

3. 417. (3) Nr. 1425.

E d i c t.

Die mit Exere vom 25. Jänner 1853, 3. 479, auf den 14. März, 11. April und 14. Mai 1853 zur executiven Versteigerung der, dem Pius Gregorisch gehörigen Realität in Podkranz angeordneten Tagsatzungen wurden in der Art übertragen, daß die erste auf den 11. April, die zweite auf den 14. Mai und die dritte auf den 18. Juni 1853 bestimmt worden ist.

K. k. Bezirksgericht Reifnitz am 15. März 1853.

3. 381. (3)

**Nicht zu übersehen!**

Peter Verhounig, Halbhübler zu Moste Haus-Nr. 65, im Gerichtsbezirke Stein, wünscht seine Subrealität, welche ihrer Lage nach, da solche knapp an der von Stein nach Krainburg führenden Bezirksstraße sehr vortheilhaft situiert ist, und aus durchaus guten Grundstücken besteht, aus freier Hand gegen sehr vortheilhafte Bedingnisse zu verkaufen.

Dieser Grundbesitz besteht an Bauarea aus 159 □ Klafter, woran sich ein geräumiges, neugebautes, gemauertes Wohnhaus nebst den nöthigen, auch neu aufgeführten Wirthschaftsgebäuden befindet; an Acker 3 Joch 288 □ Klafter von besonders guter Gteba; an Wiesen 1 Joch 611 □ Klafter; an Weiden 78 □ Klafter und an Hochwäldern 4 Joch 1118 □ Klst. Sämmtlicher Grundbesitz ist arrondirt.

Kaufslustige werden eingeladen, sich bei dem Eigenthümer persönlich oder in portofreien Briefen zu melden, allwo die nähern Kaufbedingnisse einzuholen sind. Bemerket wird, daß beinahe die Hälfte des Kaufschillinges gegen Entrichtung der gesetzlichen Zinsen auf der zu veräußernden Hube haften verbleiben kann.

3. 442. (2)

**Freier Verkauf**

einer schönen Landgutsbesitzung zu Schuppeleuz in der k. k. Bezirkshauptmannschaft Rann.

Diese liegt zwei Stunden von der Stadt Rann, an der nach dem Bahnhof zu Pöltschach führenden, sehr belebten Hauptbezirksstraße, und besteht aus:

- 5 Joch, 583 □ Klafter Acker,
- 7 " 712 " Wiesen,
- " 110 " Garten,
- " 1423 " Weiden,
- 2 " 1417 " Hochwäldungen,
- " 130 " Bauarea,

zusammen also aus 16 Joch, 1175 □ Klafter gänzlich zusammenhängenden Grundstücken.

Bei dieser Realität befinden sich außer dem Wohnhause, bestehend aus 4 bequemen Wohnzimmern, einer

Speisekammer, einer Küche und einer Hausflur, dann zwei geräumigen, ganz gemauerten, gewölbten Kellern für Wein und Säure, auch noch die erforderlichen Wirthschaftsgebäude, als: Eine große auf 16 Stück Vieh eingerichtete Stallung mit darüber angebrachtem Dreschboden und Heubehältnisse, weiters eine Wagenremise und die erforderliche Schweinstallung.

Vorzüglich hervorzuheben bei dieser Besizung sind die Wiesen, die ein sicheres, durchschnittliches Erträgniß von 300 Centner süßen Futters geben, während die Realität ihrer ganzen Lage nach, wenn darauf nicht vorzüglich Vieh gezüchtet werden will, sich auch zur Betreibung eines Gasthausgewerbes insbesondere eignet, welches umsomehr eine reichliche Einnahme verspricht, weil die gedachte, ohnehin sehr besuchte Straße jetzt noch um so lebhafter befahren wird, zumal in dieselbe eine Verbindungsstraße einläuft, die auch zur nahe liegenden Eisenbahn über Videm und Reichenburg nach Steinbrücken führt, welcher Vortheil in der nächsten Zukunft noch um so augenfälliger hervortritt, da die Eisenbahn in kurzer Zeit bis nach Reichenburg, und von da weiter über Rann nach Ugram vollendet sein wird.

Kaufsliebhaber um diese Realität belieben sich entweder persönlich oder in frankirten Briefen an den k. k. Notar in Rann, H. = Nr. 63, zu verwenden, wo ihnen jede beliebbige Auskunft erteilt werden wird.

Ugram am 23. März 1853.

Kellner m. p.,  
k. k. Notar.

3. 445. (1)

K. k. ausschließendes  
neuerfundene

**Anatherin-**  
des **J. G.**



Privilegium auf das  
allgemein beliebte

**Mundwasser**  
**Popp,**

practischer Zahnarzt und Privilegien-Inhaber in Wien.

Dieses Mundwasser, von der medicinischen Facultät geprüft und durch eigene Erfahrung erprobt, bewährt sich vorzüglich gegen üblen Geruch aus dem Munde, bei vernachlässigter Reinigung sowohl künstlicher als hohler Zähne und Wurzeln, und gegen den Tabakgeruch; es bewährt sich aber auch als ein vorzügliches Mittel gegen leicht blutendes Zahnfleisch, bei Schwinden desselben, und dadurch Lockerwerden der Zähne, indem es das Zahnfleisch stärkt. Dieses Mundwasser ist als das erprobt beste Mittel zur Erhaltung der Zähne und des Zahnfleisches bekannt.

Ein Flagon sammt Gebrauchs-Anweisung kostet fl. 1. 20 kr. G. M.

Die Niederlage hiervon ist in Laibach bei Alois Raissell, zum Feldmarschall Grafen Radeßky.

3. 452.

Unterzeichnung nehmen alle Buchhandlungen an auf das

**Kleinere Brockhaus'sche**  
**Conversations-Lexicon,**  
das in 4 Bänden oder 40 Hefen

zu dem Preise von 17 fr. Rh. für das Heft in dem Verlage von **F. A. Brockhaus** in Leipzig erscheint.

Das erste Heft dieses Werkes u. d. eine ausführliche Ankündigung sind in allen Buchhandlungen zu erhalten. Monatlich werden in der Regel zwei Hefte erscheinen, so daß in uncaefähr zwei Jahren das Werk beendet sein wird. Die Verlagshandlung garantirt, daß der Umfang 40 Hefte zu dem Preise von 5 Rgr. nicht überschreiten wird, jedenfalls aber die mehr erscheinenden Hefte gratis von ihr geliefert werden.

Zu geneigten Aufträgen empfiehlt sich die Buchhandlung von **Georg Lercher** in Laibach.